



Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach
Oberösterreich

4144 Oberkappel Nr. 36

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
Konto Nr.: 4.800.017, BLZ: 34075
DVR: 0084719 UID ATU59295346

Oberkappel, 7. Juli 2006

Zahl: Gem – 2/3/2006

P. b. b.

Drucksache

Amtliche Mitteilung

An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Vizebgm. Anton Gabriel führt stellvertretend ab 1. Juli die Amtsgeschäfte der Marktgemeinde

Durch den Rücktritt von Bürgermeister Adolf Aumüller mit Wirkung vom 30.6.2006 als Bürgermeister der Marktgemeinde Oberkappel hat Vizebürgermeister Anton Gabriel, wohnhaft in Mollmannsreith 19, die Leitung in der Marktgemeinde übernommen.

Vzbgm. Anton Gabriel hält zu folgenden Zeiten Sprechstunden am Gemeindeamt ab:

Montag und Donnerstag, jeweils von 9 – 12 Uhr. Der Vizebürgermeister ist außerdem unter der Telefonnummer 0664/9168762 erreichbar.

Es ist beabsichtigt, die Neuwahl des Bürgermeisters im Herbst durchzuführen.

2. Ist der Fortbestand des Baum- und Strauchschnittlagerplatzes in Gefahr?

Die Marktgemeinde hat seit einigen Jahren einen Teil der „Reiterwiese“ neben der Rannabadeseezufahrt gepachtet um den Gemeindebürgern die kostenlose Anlieferung von Baum- u. Strauchschnitt zu ermöglichen. In regelmäßigen Abständen wird das angelieferte Material gehäckselt und kompostiert. Unbelehrbare Benutzer des Lagerplatzes liefern dort aber auch andere Materialien als Baum- und Strauchschnitt an, wie das Bild zeigt. Bauholz und Abbruchholz mit Eisenbeschläge haben am Lagerplatz aber überhaupt nichts verloren und führen zu Beschädigungen am Häcksler und gelangen teilweise auch in den Kompost. Der Durchmesser der abzulagernden Äste darf maximal 5 cm betragen. Bei größerem Durchmesser bitte mit Herrn Otto Stadler (Gemeindekompostierer), Dittmannsdorf, Tel. 260, in Verbindung setzen.



Der Lagerplatz wird zunehmend auch für die Ablagerung von Rasen- und Grasschnitt verwendet. Auch diese Materialien gehören nicht auf den Baum- u. Strauchschnittlagerplatz. Die Ablagerung ist nur für Materialien gestattet, die vor der Kompostierung zerkleinert werden müssen.

Rasen- und Grasschnitt, Blumen, Topfpflanzen, Laub u.a. Gartenabfälle, die vor der Kompostierung nicht mehr zerkleinert werden müssen, können in Biosäcke (110 Liter – zu kaufen beim Gemeindeamt) eingefüllt

und bei der Bioabfuhr bereitgestellt werden (siehe Abfallabfuhrterminkalender). Eine kostenlose Abgabe ist bei der Kompostierungsanlage der Familie Stadler, Dittmannsdorf, möglich.

Wir appellieren an alle Gartenbesitzer, die Fläche widmungsgemäß zu verwenden, damit das Angebot der kostenlosen Anlieferung aufrecht erhalten werden kann und es zu keiner Schließung des Strauchschnitt-Lagerplatzes kommen muss.

3. Illegale Abfallsammlungen durch Nichtberechtigte

Das Land Oberösterreich ersucht die Gemeinden um folgende Verlautbarung:

In letzter Zeit häufen sich die Anzeigen, wonach illegale Abfallsammler, so genannte „ungarische Kleinmaschinenbrigaden“, möglicherweise aber auch andere, Abfälle sammeln. Die Sammlung wird meistens durch ein Flugblatt angekündigt. Es geht dabei hauptsächlich um sperrige gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle nur von Sammlern die gemäß § 24 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 eine Berechtigung besitzen oder mit einer Erlaubnis gemäß § 25 AWG ausgestattet sind, übernommen werden dürfen.

Auch die bisherigen Besitzer sind als Abfallerzeuger durch das Abfallwirtschaftsgesetz in die Pflicht genommen. Sie dürfen ihre Abfälle ausschließlich einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten übergeben. Abfallbesitzer, die sich nicht daran halten, riskieren im Fall der Weitergabe von nicht gefährlichen Abfällen an Nichtberechtigte eine Geldstrafe in Höhe von 360 bis 7.270 Euro, bei der Weitergabe von gefährlichen Abfällen sogar eine Geldstrafe in Höhe von 730 bis 36.340 Euro.

Wir ersuchen daher, ihre Abfälle, die als sperrige Abfälle bzw. als Problemstoffe zu qualifizieren sind, bei der von der Gemeinde bzw. Bezirksabfallverband jährlich angebotenen Sperrmüllsammlung abzuliefern oder in das nächste Altstoffsammelzentrum zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Gabriel eh.
Vizebürgermeister